

Systemgebühren ab 01.01.2018

Bereich Geflügel

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1. Erst-Audit (einmalig) 215,00 €

2. fortlaufende Jahresgebühren

<i>QS-Standard I</i>	<i>(Prüfung alle 2 Jahre)</i>	165,00 €
<i>QS-Standard II</i>	<i>(Prüfung jährlich)</i>	215,00 €
<i>QS-Standard III</i>	<i>(Prüfung halbjährlich)</i>	365,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis (Punktzahl) des QS-Audits.
- Für Kombibetriebe mit mehreren Tierarten und Betriebe mit mehreren Betriebsstätten (VVVO-Nummern) wird für die zweite und jede weitere Tierart bzw. Betriebsstätte ein Rabatt von 50 %, bei identischen Auditterminen, auf die Systemgebühr für das Erst-Audit und die fortlaufenden Jahresgebühren gewährt.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-Teilnahme ist ohne Frist möglich. Bei bis zum 30.06. des laufenden Jahres eingehenden Kündigungen erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Spotaudits

Bei geflügelhaltenden Betrieben wird für die Spotauditregelung eine Umlage in Höhe von 75,00€ pro Jahr berechnet. Die Gebühr ist nicht rabattfähig.

4. QS-Gebühr Antibiotikamonitoring

Jahresgebühr 35,00 €

5. Teilnahme Regionalfenster

Jahresgebühr 50,00 €

6. Sonstige Kosten

- Findet (bei Futter-Selbstmischern) eine Futtermittelprobenahme und -analyse statt, fallen hierfür einmalig Kosten in Höhe von 80,00 € an.
- Die ausschließliche Teilnahme am Antibiotikamonitoring ohne QS-Teilnahme wird jährlich mit 50,00 € berechnet.
- Bei im Audit festgestellten Mängeln mit Festlegung von Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsnachweis wird eine Bearbeitungspauschale von 25,00 € je Auditbericht erhoben
- Spezielle Hygieneanforderungen des Betriebes an den Auditor werden aufwandsbezogen berechnet und müssen vorab beantragt werden.
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer VVVO-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freishaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 100,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei der Bestellung eines Systemordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 18,00 € für den Bereich „einzelne Tierart“ berechnet, der Bereich „mehrere Tierarten“ kostet 20,00 €. Zudem werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.
- Für Verlängerungen der Zertifikatslaufzeit, einmalig um maximal drei Monate, wird eine Gebühr in Höhe von 25,00€ berechnet.